

Wasserwerk hatte eine Steigerung der Wasserförderung um 2282 Kubikmeter zu verzeichnen. Entsprechend ist auch die Wasserabgabe gestiegen. Es macht sich für das Frühjahr die Anlegung weiterer Brunnen notwendig, um den Anforderungen an das Werk entgegen zu kommen. Die Entleerungsanlage bewährt sich aut. Die Qualität des Wassers ist einwandfrei. Für das Rittergut war das Jahr 1917 ein sehr ungünstiges. Der durch Hochwasser angerichtete Schaden ist groß, da 300 Acker des besten Ackerbodens unter Wasser standen. Die große Trockenheit und das starke Kitzeln der Ertragspflanze wirkten ebenfalls sehr ungünstig auf das Gutergebnis ein, das als ein flüchtiges bezeichnet wird. Am besten ist noch die Kartoffelernte ausgefallen, die Frühkartoffeln ausgenommen. Die Herbstbestellung ist glatt vorstatten gegangen und die jungen Saaten zeigen einen befriedigenden Stand. Ueber den Betrieb der Sparkasse ist wieder Erhellendes zu berichten. Die Einlegergebnisse verzeichnen ein Wachstum um 1948000 Mark und betragen jetzt 17 675 000 Mark. Auch die Sparkasse entwickelt sich gut. Dringend werde die Frage der Beschaffung anderer Räume für die Sparkasse, wie überhaupt die Lösung der Frage der Unterbringung der Geschäftsräume des Rathauses sich nicht länger werden hinauszuziehen lassen. Der Wunsch, bald zu einem Frieden zu gelangen, sei auch angesichts der Schwierigkeiten, die der Krieg für die Stadt mit sich bringe, verständlich. Aber wie wollten nicht schonach werden, sondern mit neuer Kraft und dem festen Entschluß zum Durchhalten an unsere Aufgaben herangehen. Nebenher schloß mit dem Wunsch, daß Gottes Segen auch im neuen Jahre auf unserm Wirken ruhen möge.

In warmen Worten dankte Herr Stadts.-Rath Bernhard Müller Herrn Bürgermeister Dr. Scheider für den Bericht und gab der Anerkennung für die zum Wohle der Stadt geleistete Arbeit Ausdruck. Es wurde nunmehr in die Tagesordnung eingetretten und zur Wahl des Vorstehers geschritten. Von 13 abgegebenen Stimmen entfielen 7 auf Herrn Bernhard Müller, 5 auf Herrn Reber und 1 auf Herrn Komberg, während zwei Stimmzettel unbeschrieben waren. Herr Bernhard Müller erklärte, daß er nach dem Ergebnis zwar wiederbewählt sei, der Ausfall der Wahl ihn aber doch bestimme, die Wahl abzulehnen. Bei diesem Entschlusse blieb er auch, nachdem Herr Stadts. Reber ihn unter anerkennenden Worten für seine Tätigkeit als Vorsteher gebeten hatte, das Ergebnis als ein Zufallsresultat zu betrachten, und die Wahl anzunehmen. Auf Antrag des Herrn Stadts. Wende wurde hierauf die Wahl des Vorstehers und des Vizevorstehers von der Tagesordnung abgesetzt, ebenso auf Antrag des Herrn Stadts. Geißler die Wahl der Ausschüsse. Zum Schriftführer des Kollegiums wurde einstimmig Herr Stadtschreiber Kr esse wiederbewählt.

Es fand sodann unter Leitung des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider noch eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kollegien statt, in welcher die Herren Stadtrat Bieschmann, Privatrat G. Thomas, Baumeister Frommherz Jänker, Baumeister Schneider, Privatrat G. Thomas und Stadtrat Kommerzienrat Schönberr als Mitglieder der Ernennungskommission wiedergewählt wurden. Schluß der Sitzung 1/8 Uhr.

Ueber den Zweck des Vereins Jugendbant, der im Jahre 1917 in Gegenwart des Kultusministers und vieler anderer führender Persönlichkeiten in Dresden gegründet worden ist, besteht noch vielerorts Unklarheit. Er will die Jugend veranlassen, durch eigene Arbeiten (Rechnungen, Holzarbeiten) und Darbietungen (Konzerte, Auführungen und dergl.) Geldmittel aufzubringen, die für die mannigfachen Aufgaben des Heimatbundes verwendet werden. Auch in Riesa besteht ein Ausfluß des Vereins Jugendbant, der für seine Arbeit reiches Geldmittel bedarf. Der am 20. Januar (siehe Anzeige) im Stern für seine Zwecke stattfindende Vortragabend wird daher auf regen Besuch aller Kreise — auch in Hinblick auf den gering bemessenen Eintrittspreis — rechnen dürfen.

Am städtischen Schlachthof. Im Monat Dezember 1917 gelangten auf dem städtischen Schlachthof zu Riesa 687 Tiere zur Schlachtung und zwar 14 Pferde, 270 Rinder (davon 21 Ochsen, 16 Bullen, 143 Kühe, 80 Jungkinder), 178 Kälber, 136 Schweine, 9 Schafe, 4 Hiegen, 77 Ferkel und 1 Hund. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und der vorgeschriebenen Kontrollbestätigung unterworfen: 8 Rinderkälber, 1 Schaf. Für minderwertig erklärt und im rohen Zustande auf der Freibau zum Verkauf kamen 1 Ochse, 3 Kühe, 1 Jungkinder, 3 Kälber. An einzelnen Organen wurden verworfen 118 Lungen, 11 Lebern, 19 mal sämtliche Eingeweide und 8 sonstige Organe.

Abänderung des Einkommensteuergesetzes. Ein den Ständen ausgegangenes Dekret über die Einkommensteuer enthält als wesentliche Neuerung folgende Bestimmungen: Als Teile des Gehalts, Lohnes, Ausbehalts oder Wertegelds gelten auch Einnahmen (§ 16 Abs. 1 und 2), die der Empfänger von der Anstellungsbefugnis oder vom Arbeitgeber als besondere Vergütungen oder Aufwendungen, als Zulagen, Beihilfen oder Unterstellungen irgendwelcher Art, insbesondere als Teuerungszulagen, Familienbeihilfen oder unter einer anderen Bezeichnung hergestellt laufend oder wiederkehrend erhält, daß er bei Führung seines Haushalts damit rechnen kann. Die Steuerpflichtigkeit solcher Bezüge wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie ohne Begründung eines Rechtsanspruches, unter Vorbehalt des Widerrufs oder zur Befriedigung eines voraussichtlich später wieder wegfallenden Bedürfnisses gewährt werden. Als Empfänger der Bezüge gilt der Angestellte oder Arbeiter auch dann, wenn sie seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen gewährt werden.

Neue Bestimmungen für Rechnung als Geschäftspapier. Rechnungen werden seit der Erhöhung des Briefpostens auf 15 Pf. in der Regel als Geschäftspapier für 10 Pf. mit der Post versandt. Ueber die Grenzen dieser Vergünstigung hat jetzt das Reichspostamt neue Bestimmungen getroffen. Als Geschäftspapier nicht zugelassen sind Rechnungen, die dem Empfänger mit einem Begleitreiben überhandt werden, die vollständig handschriftlich oder mit der Schreibmaschine auf Loosen oder anhängendem Blatt hergestellt oder auch vordruckmäßig ausgefüllt sind. Nicht zulässig sind ferner mehrere Urchriften oder Hauptausfertigungen von Rechnungen an Dritte, die für verschiedene Personen bestimmt sind und unter einer Umbildung versandt werden. Nicht zulässig sind endlich Versandungen, Abgangsanzeigen und sog. Verzuganzeigen in Urchrift oder Abschrift. Entlosheden die den Rechnungen beigelegten Begleitreiben oder angelegten Zettel den Bedingungen für Druckachen, so sind die Sendungen zugelassen und zur Beförderung als solche zugelassen. Es sind dies die früheren zusammengepackten Gegenstände. Auch für diese beträgt das Mindestporto 10 Pf. Ebenso wie die Geschäftspapiere müssen sie als „Mischungen“ bezeichnet werden. Einzelne verhandelte Nebenausfertigungen von Rechnungen können sowohl bei der Versendung an den Schuldner als auch bei der Versendung an Dritte als Geschäftspapiere befördert werden, wenn sie den Vorschriften entsprechen. Es gilt dies für mehrere Nebenausfertigungen für Rechnungen unter einer Umbildung an Dritte, wenn die Schriftstücke als „Abschriften“ oder ähnlich gekennzeichnet sind.

Erhöhung der Währungsrenze. Die Währungsrenze ist infolge Bundesratsverordnung vom

18. Dezember 1917 wesentlich erhöht worden. Sie erstreckt sich danach bei ledigen Personen bis 2500 Mk., bei verheirateten und bei Ernährern kinderreicher Familien bis zu 3000 Mk.

Der Rindviehbestand Sachsens nach der neuesten Viehzählung. Das Ergebnis der letzten Viehzählung vom 1. Dezember 1917 liegt jetzt vor und an der Hand desselben kann die Viehzählung, die allgemein gebräuchlich wurde, das Sachsen Rindviehbestandes durch den Inbegriff der Verdrängung der allgemeinen Viehzählung im Frühjahr 1917 notwendig gewordenen Karten Eingriff zugrunde gerichtet werden während, als un begründet bezeichnet werden. Die von der sächsischen Landesfleischstelle getroffenen Maßnahmen (Einfuhrbeschränkung, Erhöhung des Milchpreises haben in der Hauptsache ihren Zweck erreicht und eine besondere Schwächung des sächsischen Rindviehbestandes verhindert. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1917 ist zwar auch in Sachsen ein Rückgang des Rindviehbestandes zu verzeichnen; doch ist dieser Rückgang gegen Preußen und das übrige Reich nicht von überproportionaler Bedeutung. Die Gesamtzahl der Rinder ist in Sachsen von rund 716 000 auf 712 000 Stück zurückgegangen. Das bedeutet gegenüber dem Bestande vom 1. Dezember 1913 einen Rückgang von nur 0,25 Prozent, während im gleichen Zeitraum im Reich die Stückzahl um 4,5 Prozent gesunken ist. Im Vergleich zum 1. September 1917 ist die Zahl der Rinder unter drei Monaten zwar um 5480 zurückgegangen, gegenüber dem Bestande vom 1. Dezember 1913 immer noch um 22,7 Prozent gestiegen, während im Reich innerhalb dieser vier Jahre die Zahl der Rinder um 15,5 Prozent abgenommen hat. Besonders günstig war die Entwicklung der Jungviehbestände in Sachsen, also der Kühe bis zu zwei Jahren, die in der nächsten Zeit für unsere Milch- und Fleischerzeugung in Frage kommen. Hier ist selbst gegenüber dem 1. September 1917 eine Zunahme um 10400 Stück zu verzeichnen, im Vergleich zum 1. Dezember 1913 aber beträgt das Mehr sogar 33,8 Prozent, (im Reich nur 12,5 Prozent). Dagegen hat die Zahl der Kühe über zwei Jahre in Sachsen um fast 9000 Stück gleich 2,1 Prozent abgenommen. Immerhin ist im Reich auch hier die Abnahme noch etwas stärker, denn sie beträgt fast 2 1/2 Prozent. Es ergibt sich aus dieser interessanten Feststellung, daß die sächsische Landwirtschaft bemüht gewesen ist, die Rücksicht zu schonen und Ueber die älteren Bestände zur Abschächtung beigegeben hat. Auch die Abnahme der Bullen und Ochsen war in Sachsen proportional wesentlich geringer als im Reich. Nach dem Ergebnis der neuesten Viehzählung ist zu erwarten, daß die sächsische Viehzucht den starken Eingriff in ihre Bestände bereits in absehbarer Zeit überwunden haben wird.

Schönhergraben — vom Süden.
Wer Besitz ist verächtlich,
Wenn ihn nicht die Freiheit
leidet und verläßt.
Goldner und diamantener Schmuck dabei
Schönen dem Vaterlande!

Goldankaufliche Riesa bei der Reichsbank-
nebenstelle Riesa.
Annahmestunden vormittag 9—1 Uhr.

Rücktritt des Ministerialdirektors Dr. Roscher. Ministerialdirektor Dr. Roscher sein Nachfolger. Der langjährige, verdiente Leiter der Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel im Königl. Ministerium des Innern Herr Wirkl. Geh. Rat Dr. Roscher, Excellenz, beabsichtigt, zum 1. April in den Ruhestand zu treten. In seinem Nachfolger ist, wie verlautet, der Bevollmächtigte zum Bundesrat Ministerialdirektor Dr. Dehne in Berlin, vorher Oberbürgermeister von Wlauen und früher Bürgermeister in Riesa und Stadtrat in Dresden, auszuweisen.

Furcht vor Preisrückgängen. Das ist das neueste Thema, das seit der Wiederaufnahme der Verhandlungen von West-Vitost in den Spekulantenkreisen mit Vehementität erörtert wird. Die Kriegsgewinnler, die schon Millionen eingeweiht haben, sollten es doch für ihre Ehrempfindlichkeit halten, so viel wie in ihren Kräfte steht, zum Abbau der Preise beizutragen, denn daß das förmliche Hochhalten der Preise dem Nationalvermögen schadet, ist selbstverständlich. Die Kriegsgewinnsteuer hat noch nicht das letzte Wort gesprochen, und sie wird um so stärker zu fassen, je weniger Rettung besteht, die Preisbildung in gesunde Bahnen zu lenken. Wer spekuliert, muß damit rechnen, daß er sich verpekulieren kann. Was sollen die sagen, die während des Krieges nichts verdient, sondern nur zugestehen haben?

Verband Sächsischer Industrieller. In der am Montag abgehaltenen Gesamtvorstandssitzung des Verbandes Sächsischer Industrieller richtete der Syndikus des Verbandes, Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann an den Gesamtverband die Bitte, ihn mit Rücksicht auf seine derzeitige starke politische Inanspruchnahme als Vorsitzender der Nationalliberalen Fraktion des Deutschen Reichstages mit Verabingung des Krieges von seiner Stellung als Syndikus des Verbandes zu entbinden. Der Gesamtverband nahm von der Mitteilung des Herrn Dr. Stresemann mit tiefem Bedauern Kenntnis und beschloß einstimmig, den Mitgliedern des Verbandes die Ernennung des Herrn Dr. Stresemann zum ersten Ehrenmitglied des Verbandes Sächsischer Industrieller vorzuschlagen und beschloß weiterhin die Wahl des Herrn Dr. Stresemann in den Gesamtverband und engeren Vorstand des Verbandes.

Erhöht. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Gefr. Max Delschläger, Schwiegerohn des Herrn Kaufm. Rünze, hier.

Dresden. Wegen Verletzung hatten sich der Gefangenenaußsicherer Wachmeister Karl Louis August Brachmann, die Schlossermeisterin Maria Magdalena Anna Biergeb. Wietzky, die Verkäuferin Melitta Charlotte Hofmann, der Händler Karl Otto Trebeljahr und der Landwirt Karl August König vor dem hiesigen Landgerichte zu verantworten. Der Verhandlung wohnten Justizminister Dr. Nagel und Generalstaatsanwalt Graf Wittum von Cohnstätt bei. Brachmann war Aufseher in der hiesigen Gefangenenanstalt und hatte einigen dort untergebrachten Unterbringungsgelungenen Ghworen übermitteln, sowie einen Verleumdung unter diesem hatte er auch einen Schwere über 18000 Mk. von einem Unterbringungsgelungenen entgegengenommen und der Witwenwitwe Hofmann übergeben. Er wurde zu 3 Jahren Gefängnis und hundertjährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt. Die Frau erhielt 6 Monate, die Hofmann 2 Monate, König 2 Monate und Trebeljahr 1 Monat Gefängnis.

Vienna. Ein Räuberleben nach dem Winter der Schauderromane führte der fahnenflüchtige Matrose Gerald von der Rieder Matrosenabteilung, der sich im Langenbrennerdorfer Walde eine mit allem Nötigen ausgestattete Höhle eingerichtet hatte und von dieser aus als Eindringler seine Verbrechen unternahm. Nachdem man ihm auf die Spur gekommen wurde er nun heute dem Amtsgerichtsgefängnis übergeben.

In Dohrenstein-Grünthal. In der Amtshauptmannschaft Glauchau nehmen in dieser Woche vier Zentralschlachtereien — in Glauchau, Dohrenstein-Grünthal, Dichten-

stein und Morsane — ihren Betrieb auf. Es soll hinsichtlich der Verteilung der Fleischmenge wie der Schlachtkosten ein gerechter Ausgleich zwischen Stadt und Land geschaffen werden. Diesen Schlachtkosten werden die den Städten benachbarten Landgemeinden angefallen.

Ringensthal. Jenseit der Grenze tritt in den sächsischen Ortsteilen, die voriges Jahr von einer Bodenkrautkrankheit heimgegriffen wurden, der Unterleibstypus auf, und hat besonders unter den Kindern Opfer gefordert.

Jwiska. Eine Abordnung der organisierten Bergarbeiter des Amdauer und Oelschlag-Lugauer Kohlenreviers wurde persönlich im Kriegsernährungsamt zu Berlin wegen Gewährung weiterer Lebensmittelzulagen vorkellig.

Glauchau. Eine städtische Kleingarten-Vereinsstelle wurde in einer heute abend abgehaltenen stark besuchten Versammlung gegründet. Als Leiter wurde Herr Stadtbürgermeister Doppert gewählt. Der Stadtrat ist bereit, die Vereinsstelle weitgehend zu unterstützen. Glauchau zählte vor dem Kriege 700 Kleingärten mit 110 000 Quadratmeter Bodenfläche; während des Krieges kamen hinzu 400 Gärten mit rund 100 000 Quadratmetern, so daß jetzt 1100 Kleingärten mit 210 000 Quadratmeter Bodenfläche vorhanden sind.

Oelschlag. Im August 1914 erhielt der aus Zirpersdorf gebürtige Soldat Alfred Luberer bei Schirmer (Sachsen) einen Bauchschuß. Er wurde von einem Kameraden verbunden, mußte aber zurückgelassen werden. 8 1/2 Jahre blieb er verschollen und am 10. Januar d. J. erhielt seine Frau die Nachricht, daß der Totgeglaubte in französische Gefangenschaft geraten und jetzt nach der Schweiz gebracht worden sei, um als krank ausgetauscht zu werden.

Leipzig. Jugendliche Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen die Schankwirtschaften oder Singelbierhäuser, Tengelangel, sog. Spezialitätentheater, Varietés usw. auch in Begleitung Erwachsener nicht besuchen. Nur an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage dürfen sie in Begleitung ihrer Eltern oder Erzieher die sog. Jugendvorstellungen besuchen, ebenso unterliegen sie in den Spielhäusern den bekannten Beschränkungen. Außerdem ist den Jugendlichen das Tabakrauchen auf öffentlichen Straßen, in Wirtschaften und auf den Straßenbahnen verboten. Alkoholhaltige Getränke dürfen sie außerhalb der Wohnung nur in Begleitung der Eltern oder Erzieher zu sich nehmen. Neuerdings ist beobachtet worden, daß Erwachsene, wenn sich ein Einkreuzen gegen Jugendliche wegen Uebertretung der vorgenannten Vorschriften nötig machte, oft ganz unbedeutend gegen die auffichtführenden Personen oder Polizeibeamten Stellung nahmen und die behördlichen Bestrebungen des Jugendschutzes zu vereiteln suchten.

Weida. Weibliche Barbieren sind zwar keine Seltenheit, wohl aber, daß die seit 81 Jahre alte Witwe Kapp in Weida immer noch mit ruhiger Hand ihre Kunden nach alten Regeln der Kunst verjüngt.

Sondershausen. Um einer Wohnungsnot nach Beendigung des Krieges vorzubeugen, hat der hiesige Rat wichtige Bestimmungen erlassen. Die Hausbesitzer sind angewiesen, jede frei werdende Wohnung unter Angabe der Räume und des Preises beim Rat anzumelden. Ebenso haben Kriegserfrauen, die noch keine Wohnung gemietet haben, aber nach Entlastung des Ehemannes aus dem Heeresdienste eine zu mieten gedenken, ihre Wünsche dem Rate mitzuteilen. Außerdem will er zur Beschaffung von Möbeln für Kriegsgeheiratete mit Kindern oder Möbelgeschäften in Verbindung treten, und es sind Wünsche bezug. Bestellungen bei ihm anzubringen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Reichsausschuss veröffentlichte eine Bekanntmachung zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fettartigen Waschlösungen vom 21. Juni 1917, ferner eine Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Beitands-erhebung von sogenannten mechem Segras, auch Alpen-ergras genannt, und eine Bekanntmachung über den Absatz von Sauerkraut.

Spanien. Die wachsende Lebensmittellücke. Für die nächsten Stunden künftigen Wadrede Depeschen in Pariser Blättern große Arbeiterkündigungen in allen Provinzen Spaniens wegen der wachsenden Lebensmittellücke an. In der Provinz Valencia verließen ohne vorherige Ankündigung alle Arbeiterkräfte ihre Werkstätten.

Die ersten allgemeinen Renten aus der Angekelltenversicherung.

Man schreibt uns von zuständiger Seite: Die Wartegeld für Leistungen nach dem Versicherungsgezet für Angekellte gestattete bisher an allgemeinen Fürsorgemaßnahmen zugunsten der Versicherten nur ein von der Reichsversicherungsanstalt allerdings mit großen Mitteln ausgerüstetes und durch seine Berücksichtigung der sozialen Sonderverhältnisse der Privatangekellten schnell vollständig gemordenes Verfahren, Ruhegelder oder Hinterbliebenenrenten sind dagegen erst vereinzelt bewilligt worden, soweit nämlich die Versicherten ihre Wartegeld durch Einzahlung entsprechender Prämienleistungen gemäß § 395 a. a. O. abgezahlt haben.

Am 1. Januar 1918, d. h. fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ist nun die Wartegeld abgelassen, die das Gesetz in den § 48, 306 weiblichen Versicherten für Ruhegelder und Hinterbliebenen versicherter Angekellten hinsichtlich der Witwen-, Witwer- und Waisenrenten auferlegt hat. Unter der Voraussetzung, daß 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen sind, werden in der Folge berufsunfähige weibliche Versicherte ein Ruhegeld und Hinterbliebenen rentenfortdauer Versicherten die gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge geltend machen können. Beitragsmonaten gleichwachen sind sowohl für die Erfüllung der Wartegeld als für die Rentenberechnung auch volle Monate, in denen ein Versicherte Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste im Sinne der Bekanntmachung des Bundesrats vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 531) geleistet hat. In diesem Falle, gleichviel ob der Versicherte sofort zu Kriegsbeginn oder erst später in den Heeresdienst berufen worden ist, berechnen sich die folgenden Beitragsmonate nach den letzten, vor August 1914 gezahlten Pflichtbeiträgen. Militärische Versorgungsansprüche haben auf den Rentenanspruch aus der Angekelltenversicherung, insbesondere auf die Höhe der Rente, keinen Einfluß.

Die Gewährung von Ruhegeld setzt entweder die Vollendung des fünfundsiebzigsten Lebensjahres oder die Berufsunfähigkeit voraus. Berufsunfähigkeit ist gegeben, wenn die Arbeitsfähigkeit des Versicherten auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistlich gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Kranken-ruhegeld wird erkrankten Versicherten gewährt, wenn sie zwar nicht dauernd berufsunfähig sind, aber doch länger als 26 Wochen berufsunfähig bleiben, für die weitere Dauer der Berufsunfähigkeit. Witwenrente erhält jede Witwe eines Versicherten, für den die Wartegeld erfüllt war: bei Wiederverheiratung wird sie mit dem dreifachen Jahresbetrage der Rente abgefunden. Erwerbsunfähige, bedürftige Witwer erhalten, wenn die verstorbenen Gattin den Unterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus